

Antragsunterlagen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG

zum Einleiten von Grundwasser in das Grundwasser (Infiltration und/oder Versickerung)
z. B. aus temporärer Grundwasserabsenkung/-haltung (Ausführung von Bauvorhaben, Altlastensanierungen usw.), Kühlwasser

Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen

Vorzulegende Unterlagen:
1. Beschreibung der beabsichtigten Einleitung und der bestehenden Verhältnisse
Zweck der Einleitung Herkunft des einzuleitenden Wassers (Benennung des Vorhabens) beantragter Beginn und beantragte Dauer der Einleitung Angabe der beantragten Einleitmenge (in l/s, m ³ /d und m ³ /a) Benennen und Beschreiben der vorgesehenen Anlagen zur Behandlung/Abreinigung des Wassers vor der Einleitung (z. B. Absetzanlagen, Neutralisationsanlagen usw.) und Benennen der vorgesehenen Ablaufkonzentrationen Benennen und Beschreiben der Anlagen, in denen das Grundwasser zu Kühlzwecken genutzt wird Beschreibung des Verfahrens und der Anlagen zur Einleitung und hydraulische Nachweise zur Anlagenbemessung; konstruktive Gestaltung der Einleitanlagen (z. B. Infiltrationsbrunnen, Sickergräben, Sickerdränagen, Sickerschächte usw.) und beabsichtigte Betriebsweisen Geländehöhe im Bereich Einleitanlagen (in m NHN und in m unter Gelände - m u. G.) geologische, bodenkundliche und morphologische Verhältnisse (z. B. Bericht über Baugrunduntersuchungen, Bodenprofile, Schichtenverzeichnisse) hydrogeologische Daten - höchster, mittlerer und niedrigster natürlicher Grundwasserstand (in m NHN und in m u.G.), - Grundwasserfließrichtung, - Mächtigkeit des Grundwasserleiters und Höhenlage des Grundwasserstauers, - Grundwassergefälle und -fließgeschwindigkeit (nur bei Infiltration) Nachweis der Beschaffenheit des einzuleitenden Wassers (Probenahme- und Analysenprotokoll von mindestens einer Grundwasserprobe vom "Herkunftsort" laut Untersuchungsprogramm des Umweltamtes, nicht älter als 6 Monate gem. Anlage) tiefste und mittlere Gründungsordinaten benachbarter Gebäude/baulicher Anlagen Berechnung der Aufstauhöhen in und im Umfeld der Einleitanlagen und der voraussichtlichen Reichweite des Aufstaukegels für den mittleren Grundwasserstand und den maximalen Grundwasserstand (auf Anforderung rechnergestützte Grundwassermodellierung) Lage im Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiet Konzept für die Eigenüberwachung der Einleitung und deren Auswirkungen im Umfeld Angaben zu Beweissicherungsmaßnahmen (Aufnahme und Dokumentation der bestehenden Verhältnisse)
2. Auswirkungen der Einleitung
Benennen und Beschreiben der Auswirkungen der Einleitung, insbesondere auf: - die Grundwasserbeschaffenheit (z. B. Mobilisieren von Altlasten, Schadstoffverschleppung), - das Grundwasser und den Grundwasserleiter, - bestehende Grundwasserbenutzungen (z. B. Grundwasserförderbrunnen), - Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, - Natur, Vegetation und Landschaft, ggf. Fischerei, - Öffentliche Sicherheit und Verkehr und - bestehende Rechte. Sachkundige Bewertung der zuvor benannten Auswirkungen der Einleitung hinsichtlich ggf. entstehender Beeinträchtigungen oder Schäden Im Ergebnis der Bewertung ist zu schlussfolgern und darzulegen, ob durch die Einleitung Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, schützenswerte Vegetation und bestehende Rechte Dritter (z. B. Brunnen, Fischereirechte usw.) beeinträchtigt oder geschädigt werden.

3. Lagepläne und Bauzeichnungen

Übersichtslageplan: Ausschnitt amtliche topografische Karte M 1 : 25000 oder M 1 : 50000 mit eingetragem Vorhaben

Lageplan: amtliche Flurkarte M 1 : 1000 mit Eintragung der Grundwasserfließrichtung und der Einleitanlagen
Lageplan mit Eintragung der Einleitanlagen und der Hydroisohypsen für den Ausgangszustand (ohne Einleitung)

Lageplan mit Eintragung der Einleitanlage und dem Verlauf der Hydroisohypsen im Ergebnis der Berechnungen (absolut und Differenzpläne)

Bei Überschneidung mit dem Absenktrichter einer Grundwassersenkung muss der Hydroisohypsenplan den Absenk- und Aufstaubereich umfassen.

Detailzeichnung der Einleitanlagen (bei Infiltrationsbrunnen: Ausbauplan)

Hinweis:

Bitte beachten Sie die Anzeigepflicht für Erdaufschlüsse gem. § 49 WHG in Verbindung mit § 41 SächsWG.

Anlage

Untersuchungsprogramm für Grundwasseranalysen im wasserrechtlichen Verfahren (§ 8 WHG)

Vor-Ort-Parameter:

Färbung	Temperatur
Trübung	Leitfähigkeit
Geruch	pH-Wert
	Sauerstoffgehalt

Laborparameter:

DOC
CSV-KMnO₄
AOX
Gesamthärte

Natrium*	Ammonium
Kalium*	Sulfat
Calcium*	Hydrogencarbonat
Magnesium*	Chlorid
Eisen	Nitrat
Mangan	Nitrit

LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)
MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe)*
BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylol)*
PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach EPA)*
Phenole, wasserdampflich*
Cyanide*

Arsen*
Blei*
Cadmium*
Chrom*
Kupfer*
Nickel*
Zink*

* kann im Einzelfall auf Entscheidung der unteren Wasserbehörde entfallen bei Bauvorhaben mit geringer wasserwirtschaftlicher Relevanz (z. B. Bau eines Einfamilienhauses)